

EASY SEMINAR IM ART DECO HOTEL MONTANA

48 H STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Konferenz-, Bankett- und Seminarräumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des ADHM einschliesslich der Vermietung von Hotelzimmern an den Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des ADHM. Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem ADHM kommt ein Vertrag zustande, wenn
a) eine Offerte des ADHM durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
b) eine Anfrage des Veranstalters durch das ADHM schriftlich bestätigt wurde.
Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch das ADHM schriftlich bestätigt wurden.

3. Rücktritt durch den Veranstalter

- **Bis 48h vor Veranstaltungsbeginn** : **kostenfrei**
- **Ab 47h bis zum Veranstaltungsbeginn**: **100% der reservierten Leistungen**

Bei einem Seminar bis 10 Personen und max. CHF 5'000.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des ADHM sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

4.1 Das ADHM behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Der Veranstalter erklärt sein Einverständnis mit der Berechnung dieser Kosten, auch soweit diese nach gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind.

5. Haftung

5.1 Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

5.2 Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die dem ADHM durch ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Das ADHM kann vom Veranstalter den Nachweis angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

5.3 Das ADHM haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen oder in der Hoteltiefgarage abgestellten Fahrzeuge.

5.4 Soweit das ADHM für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgsame Behandlung sowie die Rückgabe und stellt das ADHM von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

5.5 Im Übrigen haftet das ADHM nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam.

6.1 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des ADHM.

6.2 Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend das Vertragsverhältnis oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien Luzern. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

6.3 Anzeigen in den Medien, die Hinweise auf die im ADHM gebuchte Veranstaltung beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ADHM.

6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

BESTÄTIGUNG VERANSTALTER

BESTÄTIGUNG ART DECO HOTEL MONTANA

Unterschrift, Ort/Datum

Unterschrift, Ort/Datum